

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den  
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1819**

20 (10.3.1819)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 20. Mittwoch den 10. März 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

( Erledigung der Aponerischen Studienstiftung betr. )

In der Studienstiftung Aponer ist eine Stelle vacant, auf welche Blutsfreunde des Stifters, und in deren Ermangelung Verwandte hiesiger Professoren bis in den 4. Grad Anspruch haben. Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Bittschriften sammt den nöthigen Beweis, Urkunden, Sitten- und Studienzeugnissen binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Freiburg den 25. Februar 1819.

Prorector und Consistorium der hohen Schule.  
Bucherer.

Unten bezeichnete Stelle aus den beiden dahiesigen Landämtern nach ihrem bisherigen ganzen Umfange bestehend, tritt mit dem 8. März in Wirksamkeit, wovon man mit dem Bemerken öffentlich Nachricht ertheilen will, daß die Anmelddage in jeder Woche auf Mittwoch und Samstag abgehalten werden sollen.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzogliches Land-Amt.  
Wundt.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation der Mathias Stork-  
schen Eheleute von Wolfenweiler.

(1) Wer aus irgend einem Rechtsgrunde an das Vermögen des verlebten Mathias Stork gewesenenen Burgers und Klefermeisters von Wolfenweiler und seiner hinterbliebenen Wittwe Anna Maria Kappin, Forderungen zu machen hat, wird zu deren Eingabe und Liquidation, sowie zur Einvernehmung über die nachgesuchte mehrjährige Borgfrist, unter dem Bedrohen, sonst nach der Stimmenmehrheit der Gläubiger behandelt zu werden, auf

Montag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr vor die Theilungs-Commission in das Ochsenwirthshaus zu Wolfenweiler hierdurch vorgeladen.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzogliches Ites Landamt.  
Wundt.

Schuldenliquidation des Anton Dreiers  
von Warmbach.

(1) Zur Schuldenliquidation des Anton Dreiers von Warmbach ist Tagfahrt auf Montag den 15. März d. J. angeordnet.

Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, an diesem Tage ihre Forderungen vor dem Kommissariat in Neulingen zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen würden.

Säckingen den 26. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Voss.

Schuldenliquidation der Joseph Schweer'schen Eheleute von Neunterfimonswald.

(1) Die Gläubiger des Bauern Joseph Schweer und seiner Ehefrau Agatha Santert von Neunterfimonswald haben am Dienstag den 30. d. M. Vormittags im Löwenwirthshaus daselbst vor dem Theilungs-Kommissar ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von dem vorhandenen Vermögen anzumelden und richtig zu stellen.

Waldkirch den 6. März 1819

Großherzogliches Bezirksamt.

Kreutzer

Hofrath, u. Oberamtmann.

Schuldenliquidation des alt und jung Thomas Weis von Holzen.

(1) Gegen alt und jung Thomas Weis, den Krämer und Metzger von Holzen, ist der Saniprozess erkannt, und zur öffentlichen Schuldenliquidation auf Montag den 5. April Tagfahrt anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechthliche Forderung an dieselbe zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche an gesagtem Tage Morgens 8 Uhr vor der Theilungskommission im Wirthshause zum Dösen dahier, um so gewisser einzugeben und rechthlich zu erweisen, als sie sonst nicht mehr angeht, und von der Masse lediglich abgelesen würden.

Kandern den 10. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Schuldenliquidationen.

(1) Ueber das Vermögen des Fridolin Zorn von Niederelschel, Joseph Roggenmoser junger von da, Obermüller Martin Greiner und Peter Kinsin Wagners von Hasel haben wir den Saniprozess erkannt, und die Schuldenliquidationen werden an nachstehenden Tagen abgehalten werden, an welchen alle rech-

mäßigen Anforderungen an diese, unter Angabe allenfallsiger Vorzugsrechte, bei Vermeldung des Ausschlusses eingegeben werden müssen.

Wegen Fridolin Zorn von Niederelschel auf Donnerstag den 1. April d. J. im Wirthshause daselbst.

Wegen Obermüller Martin Greiner von Hasel auf Freitag den 2. April wegen Peter Kinsin von da, auf Samstag den 3. April im Gemeinads-Wirthshause daselbst und

wegen Joseph Roggenmoser von Niederelschel auf Montag den 5. April im Wirthshause allda.

Verfügt, Schoppsheim den 26. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

Schuldenliquidation des Peter Hauck von Eberbach.

(1) Gegen den Schiffer und Holzhändler Peter Hauck von Eberbach wurde der förmliche Conkurs erkannt. Es werden daher alle Gläubiger desselben aufgefordert am 21. April d. J. bei dem Großherzoglichen Amts-Revisorate dahier ihre Forderungen richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, auch sich über den Anspruch des Gemehlschuldners auf den Rechtsvorthell der Vermögensabtretung wegen ersittener Unglücksfälle zu erklären.

Eberbach den 24. Febr. 18 9.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Schuldenliquidation des Michael Dick von Weil.

(2) Wer etwas an den verstorbenen Weber Michael Dick von Weil zu fordern hat, solle sich Dienstag den 30. März d. J. in dem Wirthshause zum Dösen i. Weil einfinden, und unter Documentirung der Vorzugsrechte seine Forderung vor der Theilungskommission liquidiren, oder den Ausschluss von der Santmasse gewärtigen.

Lörrach den 27. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

**Schuldenliquidation des Samuel Zimwelin vom Bercherhof.**

(2) Zur Erhebung des Schuldenstandes des auf dem Bercherhof bei Rüsnach verstorbenen landeswirthschaftl. Commissärs Samuel Zimwelin ist Liquidation auf Montag den 29. k. M. in dießseitigem Amtsrevisorate angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger ihre Anforderungen unter Vorlegung der Originalbeweiskunden um so gewißer richtig zu stellen haben, als sie sich im entgegen gesetzten Falle, und wenn solche Vermögensunzulänglichkeit zeigen sollte, den daraus entspringenden Nachtheil selbst beimesen müßten.

Löhningen den 23. Februar 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
H. Martin.

**Schuldenliquidation des Johann Jacob Gempp von Thumringen.**

(2) Montags den 22. k. M. Vormittag sind sämtliche Forderungen samt deren Vorrechte an den verstorbenen Johann Jacob Gempp von Thumringen im dortigen Gemeindegewerkschause bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden.

Lörrach den 18. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

**Schuldenliquidation des Mathias Schneider ab dem Eckberg Vogtei Aufsigelau.**

(1) Ur die Verlassenschaft des verstorbenen Mathias Schneider Sonnenwirths ab dem Eckberg Vogtei Aufsigelau berichten zu können, haben wir auf Ansuchen der rückgelassenen Wittib desselben Maatha geb. Eble zu Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Montag den 29. d. M. Vormittags auf der Amtsrevisoratskanzlei dahier angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben nun bei Vermeidung des Ausschlusses vom vorhandenen Vermögen an obgedachtem Tage ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen.

Waldkirch den 3. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Krederer

Hofrath, und Oberamtmann.

**Schuldenrichtigstellung.**

(1) Die Ehen des dahier verstorbenen Puderfabrikanten Karl Keller auf dem

Schänzle, haben um gerichtliche Richtigstellung gebeten.

Dessen Gläubiger haben demnach ihre Forderungen bei der auf den 29. k. M. im Großh. Stadtm. Revisorate angeordneten Tagfahrt mit Beweisen versehen anzumelden, oder widrigenfalls die für sie entstehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Freiburg, den 28. Februar 1819.

Großherzogliches Stadtm.  
Schnecker.

**Schuldenrichtigstellung.**

(1) Zur Erhebung des Schuldenstandes des Blattmachers Georg Schneider in Eichstetten ist Tagfahrt auf Dienstag den 30. März d. J. anberaumt, wozu hiermit dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Emmendingen den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Barck.

**Schuldenrichtigstellung.**

(1) Zur Richtigstellung der Schulden des Tagelöhner Maria Lang von Eichstetten ist Tagfahrt auf Montag den 29. d. M. festgesetzt, wozu dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses vor die Theilungscommission in Eichstetten hiermit vorgeladen werden.

Emmendingen den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Barck.

**Ganterkenntniß gegen Joseph Salomons Wittwe von Pfaffenweiler.**

(2) Gegen Joseph Salomons Wittwe zu Pfaffenweiler ist Gant erkannt; es werden daher sämtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am 17. März d. J. vor der Theilungskommission im Stuben Wirthshause zu Dellinsweiler unter Vorlegung der Beweiskunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Staufen den 22. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Billinger.

**Ganterkenntniß des Joseph Broß von Horheim.**

(2) Joseph Broß von Horheim hat sich Zahlungsunfähig erklärt, es wird deshalb Gant erkannt, und Schuldenrichtigstellung auf Do-

nerstag den 25. künftigen Monats angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger unter Vorlegung ihrer Original-Schuld-Urkunden und bei Strafe des Ausschlusses von der Masse ihre Anforderungen in dieseitigem Amts-Revisorat liquidiren sollen.

Chiengen den 27. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Santerkenntniß der Anton Huberschen Eheleute von Rozel.

(2) Über das verschuldete Vermögen der Anton Huberschen Eheleute von Rozel ist Sant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs-Versahren Tagfahrt auf den 31. März l. J. vor die Theilungs-Commission im Orte Rozel angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger dieser Eheleute werden daher öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen am genannten Tage der Theilungs-Commission gehörig belegt, und um so gewisser anzugeben, als man sonst die Ausbleibenden von dieser Santmasse anschließen würde.

Kleinlaufenburg am 27. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bursferr.

Aufforderung des Heinrich Berger von Kappel.

(1) Heinrich Berger von Kappel unter Rodel machte im Jahr 1812, als Bäcker bei der Französischen Armee den Feldzug nach Rußland mit, und gab seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich.

Er wird daher aufgefordert, binnen einem Jahr seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigens sein Vermögen den nächsten Verwandten fürsorglich eingewiesen werden wird.

Uchern den 5. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(1) Ludwig Klar von hier ist schon viele Jahre abwesend, ohne bisher von sich Nachricht zu geben. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen einem Jahr seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigens seine nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen werden.

Uchern den 2. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Seng.

### Vorladung.

(1) Der seit 30 Jahren unwillkürlich wo? abwesende Andreas Baumgartner von Todtmohlsfle, oder dessen Erben werden binnen Jahresfrist zum Eintritt des in 106 fl. rhein. bestehenden Vermögens mit dem vorgeladen, daß, im Falle derselbe, oder dessen Descendenten sich nicht melden würden, dieses Vermögen den nächsten Anverwandten des Andreas Baumgartners in fürsorglichen Besitz gegen Caution gegeben würde.

St. Blasien den 4. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ernst.

### Vorladung.

(1) Moiss Hofmann von Hütten Deserteur des Groß. Bad. 2ten Linien Infanterie Regiments hat binnen 6 Wochen a Dato um 10 gewisser bei seinem hohen Commando oder dahier sich zu stellen, als widrigens der Verlust des Vermögens und des Ortsbürgerrechts als gesetzlicher Nachtheil zu erwarten steht.

Säckingen den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Voss.

Vorladung des Titus Holzer von Amoltern.

(3) Titus Holzer Bäckerknecht aus dem dieseitigen Amteorte Amoltern ist schon seit 1796 abwesend, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe oder dessen gesetzliche Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten der unterzeichneten Behörde von sich Nachricht zu geben, widrigensfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Blutsverwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben werden würde.

Endingen den 2. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dr. Kapferer.

### Obrigkeittliche Kundmachungen.

Berschollenheits-Erklärung des Daniel Münch von Wbdigheim.

(1) Da der bereits schon unterm 19. Februar 1813, edictaliter vorgeladene, abwesende

de Bürgeresohn Daniel Münch aus Bödingheim, hiesigen Bezirksamts bis ihr nicht erschienen ist, noch auch dessen Leiberben in der bestimmten Frist sich gemeldet haben, so wird gedachter Daniel Münch für verstorben erklärt, und werden dessen Erben in den sorgfältigen Besitz seines Vermögens gegen Eigenschaftskelzung eingewiesen.

Büchen den 2. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kang.

Bekanntmachung.

(1) Ich unterfertiger zweifle nicht, daß das verehrte Publikum von dem mir und meinen Mitbürgern dahier begegneten Brandes Unglück vom 23. July v. J. nicht schon sattfam überzeugt sein wird, wodurch die auch wie natürlich meine im Besitz gehabte eigenthümliche Bleiche sammt meinen übrigen Gebäulichkeiten ein Opfer dieses Brandes werden mußte.

Da ich bei dem traurigen Ereigniß und der unerhöhten Schnelle des fürchterlichen Brandes, mit allem meinen Untergebenen alle nur mögliche Mühe und Rettungsmittel aufgeboten und angewendet habe, um das mir anvertraute fremde Eigenthum zu retten da der grenzenlos schnelle Umgriff des fürchterlichen Brandes mich selbst durch Rettungsversuche der fremden Häuser in Gefahr brachte, so daß ich vom Brande bedeutend verwundet, meine eigne Habe noch ein Raub der Flammen wurde, was auch zur weitem Beglaubigung dieses von Einem Wohlthätlichen Großherzoglichen Bezirksamt Sordnau bezeugt wird; so hoffe ich nicht, daß mir das verehrte Publikum wegen hieraus ergangenen Schades das werthe Vertrauen für künftigen Sommer weniger schenken werde, sondern ich hoffe vielmehr, daß alle meine hochgeachtete Freunde durch die mir geworden große Wundenveranlaßt werden möchten, mich für künftigen Sommer desto mehr Ihres werthen Vertrauens zu würdigen.

Mit dieser Hoffnung belebt, und mit vielfältiger allenartiger Unterstützung meiner beschwerlichen Freunde, denen ich hie mit öffentlich meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank

bringe, lies ich mir im abgewichenen Spätjahr und noch fortwährend keine Mühe und kein Opfer zu groß, noch zu sauer werden, um meine Gebäulichkeiten ganz von Stein gebaut wieder solid herzustellen, und einem allensätzigen Brande mehr trotz bieten zu können, besonders die Bleicherei von aller Gefahr einer Ueberschwemmung weit zu entfernen, welches bei vielen andern Bleichereyen zu befürchten ist, auch hinsichtlich einer guten mechanischen Einrichtung nebst Anwendbarkeit des Wassers, welches zum dauerhaften soliden weißbleichen viele Vortheile besitzt, wovon sich gewis gute beste Bedienung erwarten läßt, weder soweit herzustellen, um meine Bleiche nächst künftigen Monat April wieder anzufangen und fortsetzen zu können.

Mit dieser vorläufigen Bekanntmachung, wodurch ich mich dem verehrten Publikum mit allem Rechte bestens zu empfehlen glaube, bemerke ich noch schließlich die Niederlagsorte öffentlich anzuzeigen; als: in

Altbreisach bey H. B. Herbst Handelsmann.  
St. Georgen bei Freiburg bei Hr. Sebastian Dit, Kerzen- und Seifenfabrikant.  
Krozingen bei Hr. Andreas Hecke Sohn, Handelsmann.

Müllheim bei Hr. Dorn Mangold, Handelsmann.

Schliengen bei Hr. Joseph Walz, Handelsmann.

Kandern bei Hr. Zahn und Umbühl Handelsmann.

Lörrach bei Hr. Theodor Gebhard, Kaufmann.

Süntenhäusen bei Hr. Ernst Friedrich Kamüller, Kaufmann.

Carlsau bei Hr. Baptist Ritter, Lehrer.

Wehr bei Hr. Damian Fricker, Kaufmann.

Auf obstehenden Plätzen wird alle zum bleichen ausgegebene Leinwand ic. franco ab- und zu geführt, der Bleicherlohn, den der Eigenthümer zu bezahlen hat, besteht:

für ganz extra weiß die Elle 3 Kr.  
" halb weiß " 2 Kr.  
" viertels weiß " 1 1/2 Kr.  
Zwisch bezahlt, ganz oder halbweiß 1/2 Kr.  
wie oben pr. Elle.

Leine Garn und Faden ganzweiß pr. Pfund 20 Kr.  
halbweiß 16 Kr.

Alles baumwollene Tuch und Garn wird nach Qualität bezahlt. Ferners wird auch für allenfälligen Schaden und Verluft Garantie geleistet.

Es werden daher alle Ortsvorgesetzten unterthänigst gebeten, ob und nachstehendes ihren Gemeinden zu publiciren, wogegen sich mit aller Hochachtung empfiehlt  
Zell im Wiesenthal den 1. März 1819.

Peter Monifort,  
Bleicher.

Daß obige Angaben des Bleichers Monifort von Zell der Wahrheit gemäß seien, wird andurch bestätigt  
Ebdanau den 2. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Weinzierl.

### K a u f a n t r ä g .

#### Fruchtverkauf.

(1) Am 24. März d. F. Nachmittags 1 — 2 Uhr werden herrschaftliche Früchten daber ungefähr 1000 Sester Weizen, Halbmälzen, Roggen, Gersten und Haber in geeigneten Abtheilungen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Die nähern Bedingnisse werden bei der Steigerung erdffnet werden.

Kenzingen den 7. März 1819.

Großherzogl. Domantial. Verwaltung.  
Harscher.

#### Früchte Versteigerung.

(1) Am 22. d. M. Morgens um 10 Uhr werden auf dem dreifelligen Bureau  
50 Malter alter Roggen, sodann  
40 „ alte und 60 Malter neue Gersten; ferner  
80 „ alter und 60 Malter neuer Dinkel

keim Aufstreich öffentlich verkauft werden.

Buggen den 5. März 1819.

Großherzogliche Dom. Verwaltung.  
Fr. Freyberg.

#### Fruchtversteigerung.

(1) Zu Gottenheim im dortigen Absewleisch-

hanse werden Dienstag den 17. März Vormittags 9. Uhr etwa 600 Sester Früchten als: Weizen, Roggen und Gersten um baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wasenweier den 3. März 1819.

Groß. Domän. Verwaltung Kreisach.  
Güter. Versteigerung.

(1) Die Erben der Frau Verwalterin Stork lassen Donnerstag den 15. April l. J. das sogenannte Hebiackgut versteigern.

Dieses Gut — in einer höchst angenehmen Gegend nicht ferne von der Stadt gelegen, enthält folgende Bestandtheile:

Ein Wohnhaus nebst einem dabei liegenden Gärtchen mit Springbrunnen, eine Trote, Stallung, Scheuer, einem Obfrosen, und Bienenhauß, dann einen Röhrenbrunnen auf dem geräumigen Hofplatze; —

Ungefähr 33 Faucherten Ackerfeld von verschiedener Güte.

Weiläufig 6 Faucherten theils Matten, theils Baumgarten, 3 Fauchert Reben, welche in guter Lage und gut im Stande erhalten sind, endlich:

4 Faucherten Waldboden.

Alle diese Realitäten sind auf 13909 fl. — gerichtlich abgeschätzt.

Zugleich werden auch folgende, — nicht zum Gute gehörende Grundstücke einzeln versteigert werden, als:

1 Fauchert 2 Haufen Garten, in welchem sich ein Gartenhaus befindet, vor dem Prediger Thor gelegen, angeschlagen auf 1200 fl. —

1 Fauchert 1 Haufen Acker hinter am Gottesacker Eitergut, geschätzt auf 800 —

3 Fauchert 6 Haufen Acker im Starfen auf 2800 —  
taxirt, endlich:

1 Fauchert Matten im Metzgersgrün, welche auf 500 — geschätzt ist.

Die Kaufbedingnisse

sind folgende:

1.) Der Kaufschilling ist in vier vom Kaufstage mit 5 proc. verzinlichen Fristen zu entrichten:

Vom dem ersten Termin müssen 500 fl. —

nach erfolgter Ratifikation, der Ueberrest auf Martini l. J. bezahlt werden. Die andern Termine verfallen auf Martini 1820. — 22. —

2.) An dem Kaufschillinge kann ein Viertel in unbedenklichen Ruffikal-Obligationen entrichtet werden.

3.) Das Güter-Maas wird nicht gewährt, u.

4.) Obermundschafliche Genehmigung vorbehalten.

Der nähere Beschrieb der Kauts-Objecte kann auf dieseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden.

Freiburg den 6. März 1819.

Großh. Stadtmits-Revisorat.

Höfle.

**Wirthshausversteigerung.**

(1) Auf Verlangen der Erben der verstorbenen Maria Anna Wetter gebornen Schächtele dahier, wird ihr auf dem Hauptplatze daselbst gelegenes Haus samt der Tafelschildergerechthamme zur Sonne, nebst Waschaus, Scheuer, Stallung, Houtgärten und einem laufenden Brunnen im Hof, am Montag den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshaus selbst unter obigen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Waldkirch den 4. März. 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Dobel.

**Frucht Verkauf.**

(2) An folgenden Tagen werden von den herrschaftl Speichern, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Den 16. März Nachmittags 1 Uhr im Domhof zu Muggen ungefähr 30 Malter Dinkel Mischelt, 30 Malter Roggen, und 90 Malter Gerste

Den 20 März Nachmittags 1 Uhr auf dem Speicher zu Britzingen, ungefähr 5 Malter Dinkel Mischelt, 50 Malter Gerste und 3½ Malter Haber.

Den 26. März Nachmittags 1 Uhr auf dem Speicher zu Müllheim ungefähr 30 Malter Dinkel, 30 Malter Roggen und 50 Malter Gerste.

Den 29 März Vormittags 8 Uhr auf dem Speicher zu Sulzburg ungefähr 15 Malter Roggen und 40 Malter Gerste.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung eröffnet werden.

Müllheim den 2. März 1819.

Großherzogl. Domonial Verwaltung.

Klatber.

**Hofguts-Versteigerung.**

(1) Auf Ansuchen des Adam Rees wird Donnerstags den 1. April der sogenannte Ehennbacher Hof, welcher zu nächst bei der Stadt Freiburg an der Frankfurter Landstrasse sehr angenehm gelegen ist, versteigert werden.

Derselbe besteht in einem steinernen gut erhaltenen Wohnhause mit 10. Zimmern, zwei Scheunen, Stallung zu 36. Stück Vieh, einem Holz- und Wagenschoppen, und einem geräumigen Hofplatze, mit einem Pumpbrunnen, einem daneben liegenden Hutzgärtchen, und beiläufig 1 1/2 Joch. Ettergut, alles mit einer soliden Mauer umgeben.

Der Anschlag beträgt . . . 6500 fl. — ferner:

1 Jochwert 2 Hufen Acker im Ehennbacher Felde, neben gnädigster Herrschaft, und 2 Güterweegen —

angeschlagen auf . . . 330 fl. —

Die Kaufsbedingungen sind:

1.) Der Kaufschilling ist in 6 — vom Verkaufstage mit 5 proc. verzinslichen Fristen, nämlich auf Johanni, und Weinachten d. J. sodann auf Weinachten 1820 — 23 nach dieseitiger Anweisung zu bezahlen.

2.) Das Maas wird nicht gewährt.

3.) Auf Ostern kann das Haus bezogen werden.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzogliches Stadtmits-Revisorat.

Höfle.

**Verkaufs-Antrag des Kirnhalter Bades.**

Es wird andurch bekannt gemacht, daß das in der Kirnhalde liegende Bad- und Wirthschaftsgewerb, innerhalb Jahresfrist, an einen geeigneten Liebhaber durch Privatverkauf zu veräußern sei.

Zum Verkaufsgegenstand gehören nachbeschriebene Realitäten, als:

1) Ein ganz neu erbautes mit der Wirthschaftsgerechtigkeit verbundenes und allen Bequem-



lichkeiten versehenes großes Gasthaus, samt Stallung für wenigstens 20 Postpferde, Scheuer, Back- und Waschkhaus u. u. und einem geräumigen Hofplatz.

- 2) Ein ebenfalls in seinem Eingebäude neu hergestelltes Badhaus; wobei der Brunnen, Wärmküche und alle BadVorrichtungen in brauchbarem Stande sind.
- 3) Ein mit 95 Stück Obstbäumen von den besten Sorten bepflanzter Küchengarten, welcher hinlängliches Gemüs in die Wirthschaft liefert, samt einer kleinen enalischen Anlage und mehreren nutzbaren Wiesplätzen.

4) Wird diesem Kaufe die vorhandene vollständige Hausrichtung aller Art, als: Bettwerk, Tafelzeug, Kuchengeräth, Schreinerwerk und Badrequisiten u. u. laut vorliegend inventarischem Verzeichnisse, zugeschlagen. Benannte Realitäten zusammen werden um die Summe zu 16000 fl. unter nachstehenden Bestimmungen ausgedoten:

- a) Sind von dieser Kaufsumme 11000 fl. in acht vom Kaufstage an zu 5 pro Cent. verzinslichen gleichen Jahresterminen abzuführen.
- b) Bleiben die weitem 5000 fl. als ein auf dem Kaufsobject selbst verhypothekirtes fünfprozentiges Schuldkapital auf unbestimmte Zeit stehen, und können in jedem Falle, erst nach gänzlicher Berichtigung obiger Terminalsahlungen auskündbar werden.
- c) Muß der Kauffchilling nach Erforderniß durch obrigkeitlich ausgewiesene Caution gesetzlich bedekt werden. —
- d) Bleibt dieser Kauf, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an (wenn sich früher keine Liebhaber zeigen sollten) wenigstens durch ein ganzes Jahr aus dem Grunde offen; weil es einem oder dem andern Kauflustigen seiner Lage und wirthschaftlichen Verhältnisse wegen angemessener seyn möchte, sich später nur mit solch angebotnenem Kauf und Gewerbe zu befassen. — Während dieses Terminals wollen sich die Liebhaber wegen dem Näheren des Kaufvertrages selbst, entweder in der gräf. Heinrich von Kageneck. Amtskanzley dahier, — bey der Verwaltung in Munzingen, oder in der Schaffney zu Blaisheim anmelden.

Da das immer zahlreich besuchte, von der Stadt Kenzingen und der großen Landstraße nur eine Stunde entfernte, in der volkreichsten Gegend Breisgau's, und in einem fremdlichen Thale liegende Bad der Kirnhalden, sich durch vielfältig erprobte gute Wirksamkeit von sehr selbst empfohlen hat; so wird zur Annehmlichkeit dieses Kaufes nur noch bemerkt: daß das zum Kaufschlagene sehr bedeutende Einwechselement den Käufer in solche Verfassung setzt, daß er ohne auf diesen Artikel augenblicklich große Auslagen zu verwenden, wenigst ein Hundert Gäste auf einmal bequem logieren, und sein Gewerbe somit auf die günstigste Weise ungehindert antreten könne.

Freiburg im Jänner 1819.

### Dienst-Nachrichten.

Die katholische Stadtpfarrei zu Heidelberg, verbunden mit dem Landesherlichen Dekanate ist dem Dekan und Stadtpfarrer Bichofer zu Neckargemünd, und die P. Stadtpfarrei Neckargemünd dem Pfarverweser Volkert an der St. Peterkirche zu Bruchsal in Verbindung mit dem Landesherlichen Dekanat des dortigen Amtsbezirks, gnädigst conferirt worden.

Die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Provisors Jakob Sauter in Wolfach zum vakanten katholischen Schul- und Organistensdienste zu Stühlingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Aufgenommener Schulkandidat.

Der kathol. Schulpräparand Matthias Ehrlé von Boll (Amts Mühlkirch) ist nach bestandener Prüfung unter die Schulkandidaten aufgenommen worden.

Erledigter Schuldienst.

Durch den Tod des Lehrers Straub ist der kathol. Filial Schuldienst in Nettigheim (Amts Wiesloch) mit einem Einkommen von etwa 180 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bei dem Neckarkreis-Direktorium zu melden.

(Mit einer Bellage.)